

Restrukturierung der Rückkehrförderung ab 2018

Übersicht über relevante Bestimmungen im
Förderprogramm Entwicklungspolitische Bildungsarbeit (FEB)
(ohne Anspruch auf Vollständigkeit)

Rahmenbedingungen	<p>Die inhaltliche Grundlage des FEB bildet das BMZ Konzept 159 zur entwicklungspolitischen Bildungs- und Informationsarbeit in Deutschland.</p> <p>Informationen zu Voraussetzungen einer Förderung erhalten Sie hier: https://feb.engagement-global.de/rahmenbedingungen.html</p>
Zielgruppen/ Teilnehmende	<p>Bei den möglichen Zielgruppen der Projekte gibt es keine Einschränkungen. Somit können auch ehemalige Freiwillige aller Entsendedienste, die sich mit entwicklungspolitischen Fragen auseinandersetzen möchten, angesprochen werden.</p> <p>Grundsätzlich werden nur Informations- und Bildungsveranstaltungen mit einer Teilnehmendenzahl von mindestens 15 Personen gefördert.</p>
Finanzierung	<p>Beantragt werden kann ein Zuschuss ab 2.001 Euro. Wie auch im weltwärts-Rückkehrfonds kann der Förderanteil maximal 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben ausmachen. (Hinweis: Maßnahmen mit einem Zuschuss von maximal 2.000 € können durch das Aktionsgruppenprogramm gefördert werden.) Der Eigenanteil von mindestens 25% ist auch über Drittmittel zu decken.</p> <p>Als Erstantragsteller gelten Trägerorganisationen, die bisher noch nicht über das FEB gefördert wurden. Sie können einen Zuschuss von bis zu 10.000 Euro und eine Projektlaufzeit über maximal 12 Monate (welche sich über zwei Haushaltsbeziehungsweise Kalenderjahre erstrecken kann) beantragen.</p> <p>Trägerorganisationen, die bereits erfolgreich eine weltwärts-Rückkehrmaßnahme durchgeführt haben, sind von dieser Regelung ausgenommen und gelten nicht als Erstantragsteller.</p>
Beratung und Hinweise zu Ihrem Projektanliegen	<p>Das FEB-Team berät Sie gerne bereits vor der Antragstellung zu Förderkriterien und Rahmenbedingungen sowie zu einer eingereichten Projektskizze. Bitte melden Sie sich hierfür unter 0228-207 17 555 oder per Email unter feb@engagement-global.de.</p> <p>Die Antragsberatung endet jährlich am 15. Mai beziehungsweise 15. Oktober. Eine Überarbeitung/Anpassung bereits eingereichter Antragsunterlagen im Anschluss an diese Termine ist – anders als in der bisherigen Praxis im weltwärts-Rückkehrfonds – nicht möglich.</p> <p>Eine Rückmeldung zu Ihrem Vorhaben erhalten Sie durch Engagement Global nach der Prüfung und Entscheidung durch das BMZ.</p>

<p>Antragsverfahren – Schritt 1: Trägerprüfung</p>	<p>Das Antragsverfahren ist zweistufig aufgebaut. Vor einem Erstantrag wird im ersten Schritt im Rahmen der Trägerprüfung die formale Antragsberechtigung des Trägers für das FEB geprüft und eine Trägernummer vergeben. Im zweiten Schritt folgt der eigentliche Projektantrag.</p> <p>Als Vereinfachung für weltwärts-Entsendeorganisationen gilt das Ergebnis der bereits durchlaufenen weltwärts-Trägerprüfung. Wenn Sie nicht ohnehin schon im FEB antragsberechtigt sind, können Sie ab dem 01.09.2017 um die Erteilung der Antragsberechtigung im FEB bitten. Bitte senden Sie dazu eine formlose Email an die Adresse traegerpruefung@engagement-global.de. Erwähnen Sie dabei bitte Ihren Status als weltwärts-Entsendeorganisation und geben Ihre weltwärts-EO-Nummer an. Bitte übersenden Sie uns in dieser Mail auch einen Scan des aktuellen Vereinsregisterauszuges und des letzten Freistellungsbescheides. Des Weiteren bitten wir um Übermittlung der Mailadressen der laut Vereinsregister vertretungsberechtigten Personen.</p> <p>Sobald uns die Informationen vorliegen, teilen wir Ihnen innerhalb von 1-2 Werktagen die Trägernummer mit.</p> <p>Freiwilligenvereinigungen und Zusammenschlüsse von Entsendeorganisationen müssen für die erstmalige Antragstellung im FEB eine reguläre Trägerprüfung durchlaufen und alle erforderlichen Unterlagen einreichen (siehe https://feb.engagement-global.de/antragstellung.html).</p> <p>Nach erfolgreich durchlaufener Trägerprüfung ist es künftig nur noch erforderlich, die bereits eingereichten Unterlagen aktuell zu halten, um weiter im FEB antragsberechtigt zu sein.</p>
<p>Antragsverfahren – Schritt 2: Projektantrag</p>	<p>Jährlich bis zum 31. Mai und 31. Oktober können Anträge auf Förderung eingereicht werden. Das Antragsformular und Ausfüllhilfen sind hier zu finden: https://feb.engagement-global.de/antragstellung.html</p>
<p>Formulare und Hilfestellungen</p>	<p>Alle Formulare, Hilfestellungen und einen Mustervertrag finden Sie auf https://feb.engagement-global.de/downloads.html</p>
<p>Seminarangebote</p>	<p>Regelmäßig finden FEB-Beratungsseminare zu Antragstellung, Projektabwicklung und Nachweiserstellung statt. Diese und weitere Qualifizierungsangebote finden Sie unter: https://feb.engagement-global.de/seminare.html</p>

Interesse am AGP?

Unter <https://www.engagement-global.de/agp> finden Sie alle wichtigen Informationen, Formulare und Hilfestellungen zum Aktionsgruppenprogramm. Das AGP-Team steht Ihnen telefonisch unter 0228-207 17 292 oder agp@engagement-global.de zur Verfügung.